622-21/29 „Ecke Bahndamm - Grenzstraße"

Landkreis Lingen
Gemeinde Emsbüren
Gemarkung Leschede
Flur 4
Maßstab 1:1000

Antragsbuch-Nr. P 2/76

... 3.3.1976 ...

448 Lingen 1, den 20. OKT. 1976 19

Katasteramt
Im Auftrag:
(Unterschrift)

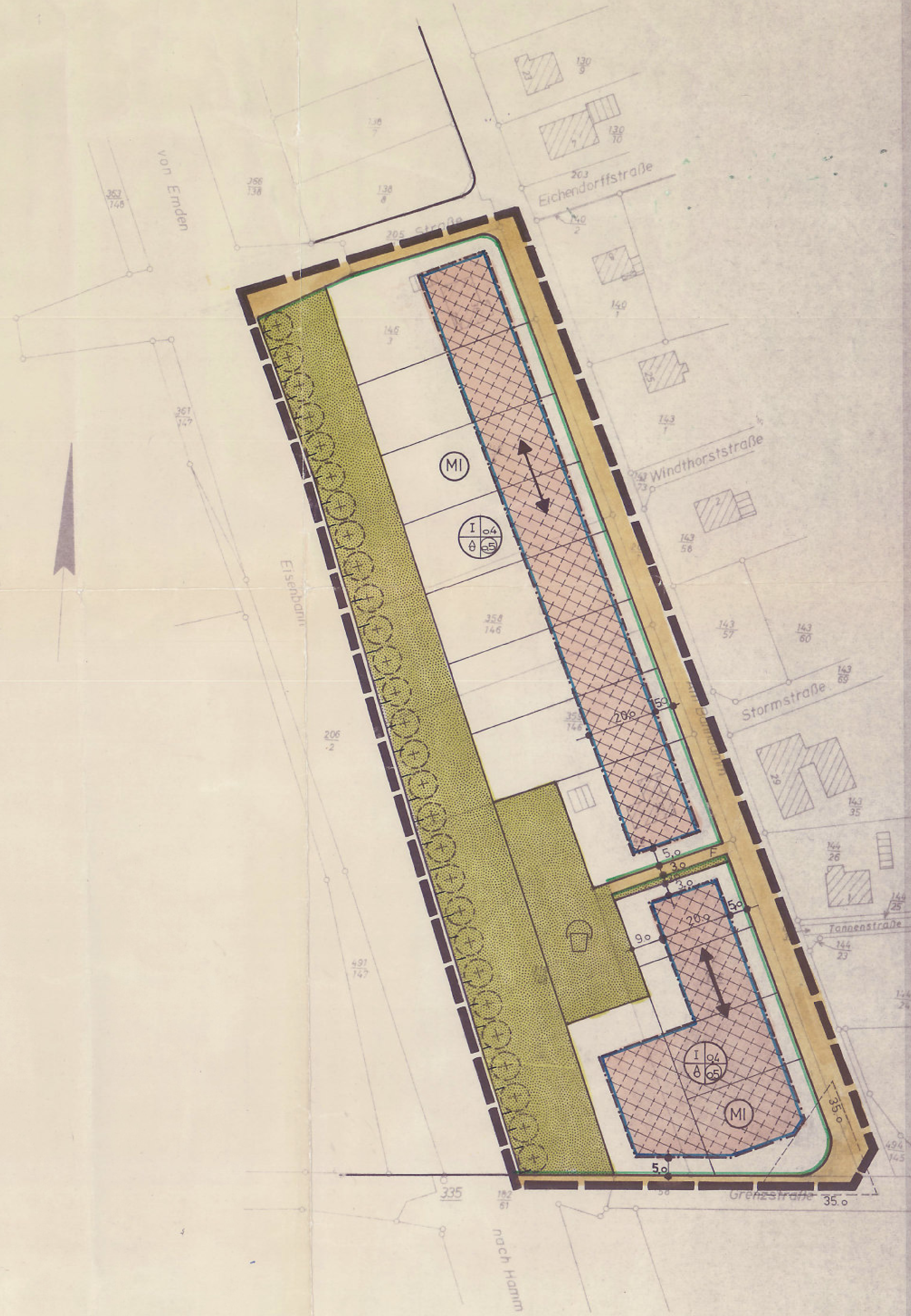

SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG [NGO] IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES [BBAUG], DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG [BAUNVO] IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN AM 30.8.76 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

§ 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT.

§ 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 [2] BBAUG.

§ 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

GEMÄSS § 9 [6] BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM .... DARGELEGT SIND. FÜR DIE DACHNEIGUNG SIND DIE FESTLEGUNGEN IM BEB.-ENTWURF MASZGEBEND.

§ 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMÄSS § 6 [2] NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35–37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500 BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

§ 5 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

LEGENDE

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

MISCHGEBIET [ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE]

1 = GESCHOSSZAHL ~~[ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND]~~ [ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE]
2 = BAUWEISE [o = OFFEN, NUR EINZELHÄUSER = Λ]
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL [GRZ] } HÖCHSTGRENZE
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL [GFZ] } HÖCHSTGRENZE

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

~~BAULINIE~~

BAUGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE

~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN, PARKSTREIFEN~~

FUSSWEG

~~GARAGEN~~

~~STELLPLÄTZE~~

~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG~~

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG
HÖHENLAGE DER GEBÄUDE OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN MAX. 0,50 METER ÜBER MITTE FERTIGER STRASSE

ZUFAHRTVERBOT (LÜCKENLOSE EINFRIEDUNG)

~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN BZW. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL~~

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICHE

KINDERSPIELPLATZ

~~ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND GEMÄSS § 9 [1] 16 BBAUG~~

ANZULEGENDE BAUMPFLANZUNG GEMÄSS § 9 [1] 15 BBAUG

SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 METER ÜBER OBERKANTE FERTIGER STRASSE

~~ELT. FREILEITUNG MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS~~

~~TRAFOSTATION~~

VORHANDENE BEBAUUNG

NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE, NUR NACHRICHTL. HINWEIS (VORSCHLAG)

NACHRICHTL. HINWEIS:

STRASSENPROFIL: „AM BAHNDAMM"

M: 1:100

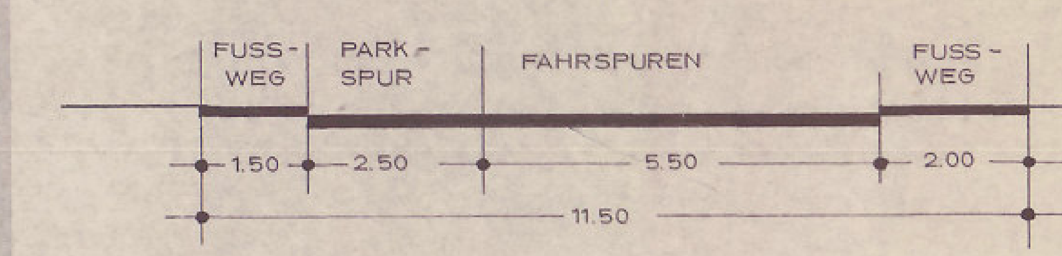

BEBAUUNGSPLAN NR. 31
'ECKE AM BAHNDAMM/GRENZSTR.'
DER GEMEINDE EMSBÜREN

LANDKREIS LINGEN M.1:1000

DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN HAT AM 10.09.1974 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN

BÜRGERMEISTER EMSBÜREN DEN 12.10.1976 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET PLANUNGSBÜRO FREESE TEL.: 0591/5279
BÜRO FÜR ORTS- GRÜN- u. LANDSCHAFTSPLANUNG
LINGEN II, ESTRINGEN NR. 7

DER BEB-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 21.06.1976 BIS 21.07.1976 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WORDEN AM 11.06.1976 BEKANNTGEMACHT

EMSBÜREN DEN 12.10.1976 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 30.8.1976 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BÜRGERMEISTER EMSBÜREN DEN 12.10.1976 GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 22.12.76 genehmigt worden.
Osnabrück, den 22.12.76
Der Regierungspräsident
I. A.
Hager

DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 31.03.1977 IM AMTSBLATT DER REGIERUNG OSNABRÜCK ÖFFENTL. BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB-PLAN IN KRAFT GETRETEN

EMSBÜREN DEN 31.03.1977 GEMEINDEDIREKTOR
Im Auftrag
(Schipper)